

AB J

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
ABGELEHNT  
Eing.: - 5. MAI 2017  
P.G.L.-01650-2017/0001-KNE/GAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

neos

### Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter  
betreffend Einführung einer Bürger\_innenfragestunde in den Bezirksvertretungen**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 21 in der 23.Sitzung des Wiener Gemeinderats  
am 5.5.2017**

Nur wenige Bürger\_innen machen von der Möglichkeit Gebrauch, den öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen beizuwohnen. In den Bereichen Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auf Bezirksebene, wo die Politik den Bürger\_innen ja am nächsten sein sollte, noch großer Verbesserungsbedarf. Die Einführung einer Bürger\_innenfragestunde soll die Bezirkspolitik für die Bürger\_innen öffnen und diese von Zuschauern zu Teilnehmern am politischen Leben machen.

Eine derartige Einrichtung ist in den Gemeindeordnungen mehrerer österreichischer Bundesländer längst Usus. Andere österreichische Gemeinden führen Maßnahmen zur Bürger\_innenbeteiligung während der Sitzungen auf Grundlage eines Beschlusses des jeweiligen Gemeinderates durch. Dass das Instrument der Bürger\_innenfragestunde auch in den Bezirken von Großstädten durchführbar und wirksam ist, beweisen mehrere deutsche Großstädte - unter anderem Berlin, Köln und Hamburg.

Die letzte große Reform der Dezentralisierung in Wien wurde Ende der 1990er Jahre durchgeführt. Es ist längst an der Zeit, die Bezirkspolitik in Wien grundlegend zu überdenken und diese offener, effektiver und auch sparsamer zu organisieren. Die Einführung einer Bürger\_innenfragestunde ist ein erster Schritt in diese Richtung. Da im Regierungsprogramm von Rot-Grün II auch eine Reform der Geschäftsordnungen in Aussicht genommen wird, soll mit diesem Antrag bereits ein wichtiges Vorhaben zur Aufwertung der Demokratie auf Bezirksebene in die Wege geleitet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine Novelle der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen aus, die die Einführung einer Bürger\_innenfragestunde vorsieht. Die Bürger\_innenfragestunde soll zu Beginn jeder Bezirksvertretungssitzung abgehalten werden. Bewohner\_innen des Bezirks sollen in dieser Fragestunde die Möglichkeit haben, Fragen und Anliegen an den/die Bezirksvorsteher\_in zu richten, die mit einer entsprechenden Vorlaufzeit eingereicht wurden und die Interessen des Bezirkes berühren. Fragen, die im Rahmen der Bürger\_innenfragestunde nicht oder nicht vollständig beantwortet werden können, sollen in einer angemessenen Frist schriftlich dem Fragesteller beantwortet werden. Die Bürger\_innenfragestunde soll mit 30 Minuten pro Sitzung zeitlich begrenzt sein.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung beantragt.*

Wien, 5.5.2017

*[Handwritten signatures and names]*  
S E N + D F  
Seite 1 von 1